

Gestalter/in für visuelles Marketing

Prüfungskonzept

Prüfungselemente nach Verordnung

Praktische Arbeitsaufgabe / 21h

- Konzept
– Höchstens 5h
Mai/Juni oder November/Dezember
- Präsentation und Fachgespräch
– Höchstens 30 Min.
Mai/Juni oder November/Dezember
- Durchführung
– 15,5 h
– (- max. 5 Stunden für die betriebliche Vorbereitung)
Juni/Juli oder Januar

Prüfungskonzept im Überblick

Der Prüfling erhält vor Beginn der Prüfung zwei Arbeitsaufgaben zur Auswahl. Das gewählte Thema der Arbeitsaufgabe ist in den Slogan der Gestaltungsumsetzung zu integrieren.

Komplexe Aufgabenstellung (21h)

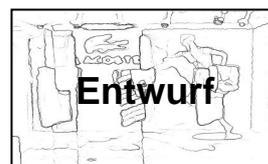
- **Alle Prüfungselemente beziehen sich auf eine praktische Arbeitsaufgabe**
- **Der Gestaltungsraum ist frei wählbar.**
- **Die Gestaltung eines Events, Ausstellungsfläche usw. ist möglich.**

Konzept 30% (Aufbereitung bis Skizze)

- In insgesamt höchstens 5h ist ein Gestaltungskonzept zu entwickeln.
- Zwei Themen werden durch den Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt.
 - Der Prüfungsausschuss stellt die Themen in vier Themenbereichen zur Verfügung. Der / die Auszubildende zieht zwei Themen aus einer oder verschiedenen Themenbereichen und muss sich nach Sichtung für eins der beiden Themen entscheiden.
 - Die 4 Themenbereiche sind unabhängig von einer Warengruppe zu sehen.
- Die Konzeptgestaltung findet an einem zentralen Prüfungsort (IHK) statt und wird bis zur Skizze ausgearbeitet (max. 3h).
- Das Gestaltungskonzept und eine grobe Kostenplanung sind schriftlich auszuarbeiten.
- Die Reinzeichnung (Modell) kann mit betrieblichen Mitteln umgesetzt werden (Restzeit der Konzeption ca. 2h) und ist zu Präsentation und Fachgespräch mitzubringen.

Konzept
Begründung
...

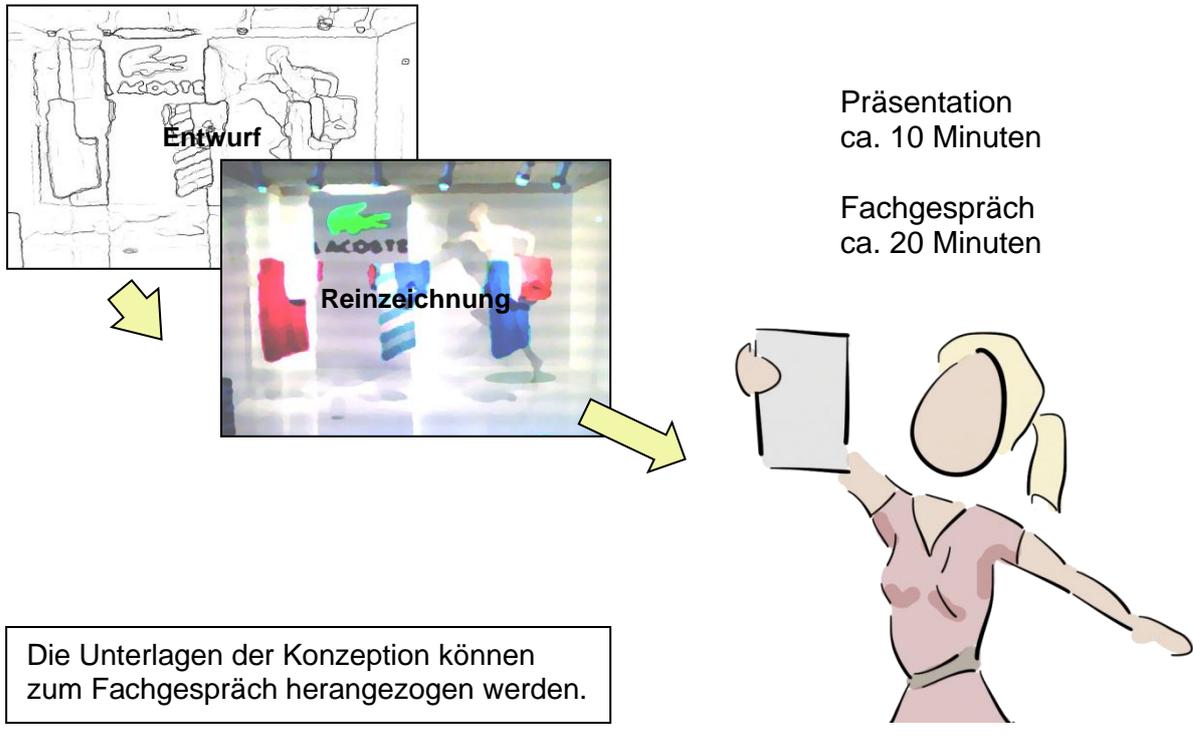
Material /
Personal
...



Hinweis: Geeignetes Zeichenmaterial ist mitzubringen

Präsentation / Fachgespräch 10%

- In insgesamt höchstens 30 Min. ist das Konzept zu präsentieren und ein Fachgespräch zu führen.
- Die Lösung von fachbezogenen Problemen ist darzustellen
- Die Reinzeichnung wird vor Präsentation und Fachgespräch vorgelegt.
- Anpassungen und Änderungen sollen begründet werden.



Durchführung 60%

- In 15,5 h ist das Gestaltungskonzept umzusetzen.

Für die Umsetzung des Gestaltungskonzeptes stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

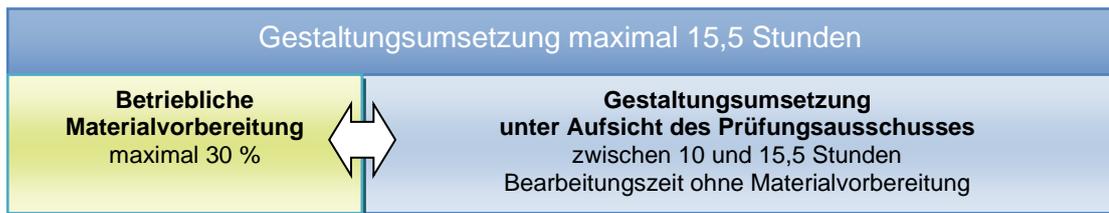
- Schaufenster
- Ausstellungsfläche
- Objektgestaltung
- Audiovisuelle Präsentation
- Event
- ...

Wichtige Hinweise für die Durchführung der Prüfung (Praktische Arbeitsaufgabe)

Vorbereitung von Materialien und Vorbereitungszeiten

Um eine Gleichbehandlung bei der Praktischen Arbeitsaufgabe zu gewährleisten, sind die folgenden Regeln für die Verwendung von betrieblich vorbereiteten Materialien zu beachten:

- Zur Praktischen Arbeitsaufgabe können Materialien betrieblich vorbereitet werden. Der Zeitaufwand für die Vorbereitung darf maximal 30 % von der Durchführungszeit 15,5 h, also ca. 5 Stunden betragen. Diese Zeit wird von der Durchführungszeit der beaufsichtigten praktischen Umsetzung abgezogen.



- Die Vorbereitung der Materialien ist bei der Planung der Praktischen Arbeitsaufgabe zu berücksichtigen und bei der Präsentation vorzustellen. Die Arbeiten im Betrieb sind zu dokumentieren und zeitlich festzuhalten. Der Nachweis ist im Rahmen der Durchführung vorzulegen.
- Bitte beachten Sie, dass berufstypische Arbeiten vor Ort durchgeführt werden sollen.
- Zur Vorbereitung eignen sich insbesondere Materialien, die wegen Maschinen und Einrichtungen vor Ort nicht durchgeführt werden können, oder lange Trocknungszeiten haben, z. B. Digitaldruck, Klebeverbindungen oder Lackierarbeiten.

Bereitstellung von Materialien

- Alle erforderlichen Materialien und Hilfsmittel, die zur Umsetzung der Gestaltungsidee benötigt werden, müssen vom Ausbildungsbetrieb bereitgestellt werden.
- Auf Anfrage kann eine Koje (Schaufenster) gegen Aufwandsentschädigung zentral bereitgestellt werden.
- Für Handreichungen kann eine fachfremde Person oder ein Auszubildende/r aus dem 1. Ausbildungsjahr mitgebracht werden.

Die Bewertung

Konzept		Präsentation und Fachgespräch		Durchführung einer Gestaltung	
30%		10%		60%	
Kunden- / Zielorientierung	15%	Präsentation	33,3%	Soll- / Ist- Vergleich Abweichungen, die in Präsentation und Fachgespräch vorgestellt wurden sind erlaubt.	-
Konzeptbegründung Schriftliche Ausarbeitung	15%	Fachlichkeit	33,3%	Visuelle Wirkung	40%
Wirtschaftlichkeit Grobe Kostenabschätzung	10%	Kommunikation	33,3%	Arbeitsorganisation	30%
Entwurfsidee / Skizze	40%			Technische Ausführung	20%
Reinzeichnung	20%			Wirtschaftlichkeit / Nachkalkulation	10%

Ablaufplan

Aufgabenauswahl
Konzeption

3 Stunden

Zentraler Prüfungsort (IHK)

Reinzeichnung

2 Stunden

Ausbildungsbetrieb

Präsentation / Fachgespräch

30 Minuten

Zentraler Prüfungsort (IHK)

Durchführung der Gestaltung

15,5 Stunden
▶ Inclusive max. 30% betriebliche Vorbereitung

Zentraler Prüfungsort
(Materialvorbereitung im Ausbildungsbetrieb)

Fachfremde Hilfsperson in der IHK-Prüfung

Prüfungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Personen, die nicht unmittelbar in den Prüfungsprozess eingebunden sind, müssen den Prüfungsort vor Prüfungsbeginn verlassen. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen fachfremde Personen eine Prüfung begleiten.

Anwendungsfälle für fachfremde Personen in der Prüfung:

- **Nachteilsausgleich**
Prüflinge mit einer nachgewiesenen Behinderung können zum Ausgleich einer Beeinträchtigung eine fachfremde Begleit- oder Hilfsperson beantragen.
- **Berufe mit speziellen Prüfungsanforderungen**
In praktischen Prüfungsprozessen, in denen Tätigkeiten notwendig sind, die nicht durch den Prüfling alleine durchgeführt werden können, besteht die Möglichkeit, dass der Prüfungsausschuss unterstützt oder eine fachfremde Hilfsperson für Handreichungen zugelassen wird.

Hilfestellungen:

- Im Rahmen von schriftlichen Prüfungen werden Begleitpersonen in der Regel auf Grundlage von psychischen Behinderungen zugelassen. Diese Personen dürfen inhaltlich nicht in den Prüfungsprozess eingreifen.
- In praktischen Prüfungsprozessen dürfen die vom Prüfungsausschuss zugelassenen Helfer nur bei Tätigkeiten unterstützen, die nicht im direkten Zusammenhang mit den vom Prüfling zu erbringenden Prüfungsleistungen stehen. In der Praxis unterstützen Helfer beim Tragen von schweren Gegenständen, sie reichen an und halten fest.

Definition des fachfremden Helfers:

- Als fachfremd gelten Personen, die auf Grund ihres Ausbildungsstandes oder einer Ausbildung in einem artfremden Beruf keine vertieften Kenntnisse im Prüfberuf besitzen.

Beispiele:

- Auszubildender im 1. Ausbildungsjahr
- Kaufmännisch ausgebildeter Helfer unterstützt in einem technischen Beruf
- Helfer aus dem Metallbereich unterstützt einen Gestalter für visuelles Marketing
- Helfer, die Teilkompetenzen der Prüfung abdecken, sind **nicht zugelassen**.
Beispiel:
 - Ein Schreiner darf nicht bei der Prüfung zum Gestalter für visuelles Marketing unterstützen

